

GZ.: BMI-LR1424/0008-III/1/a/2015

Wien, am 06. Mai 2015

An das

Bundesministerium für Gesundheit

Radetzkystraße 2 1030 WIEN Rita Ranftl

BMI - III/1 (Abteilung III/1)
Herrengasse 7 , 1010 Wien
Tel.: +43 (01) 531262046
Pers. E-Mail: Rita.Ranftl@bmi.gv.at
Org.-E-Mail: BMI-III-1@bmi.gv.at
WWW.BMI.GV.AT

DVP: 0000051

Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Legistik und Recht; Fremdlegistik; BG-BMG

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Herstellen und das

Inverkehrbringen von Tabakerzeugnissen sowie die Werbung für Tabakerzeugnisse und den Nichtraucherschutz (Tabakgesetz), das

Einkommensteuergesetz 1988 und das Körperschaftsteuergesetz 1988 geändert

werden

Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Inneres wird mitgeteilt, dass gegen den im Betreff bezeichneten Entwurf grundsätzlich kein Einwand besteht.

§ 14a Tabakgesetz in der geplanten Fassung sieht in Abs. 2 Z 4 jedoch vor, dass als Kontrollorgane "Organe der zur Vollziehung der gewerberechtlichen Vorschriften zuständigen Behörden" gelten.

Die Organe der Bundespolizei haben zwar gemäß § 336 Gewerbeordnung an der Vollziehung von bestimmten gewerberechtlichen Vorschriften mitzuwirken, aus Sicht des BM.I wird aber davon ausgegangen, dass diese punktuell eingeschränkte Mitwirkungspflicht sie nicht zu Organen im Sinne des § 14a Abs. 2 Z 4 Tabakgesetz macht.

Seitens des BM.I ist zwar eine gesetzliche Klarstellung nicht notwendig, ein entsprechender Hinweis in den Erläuterungen erscheint allerdings zweckmäßig.

Gleichzeitig wird eine Ausfertigung dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form übermittelt.

Für die Bundesministerin: i.V. Mag. Tamara Völker

elektronisch gefertigt

on 2 Signaturwert	INMESSINGING/MECXXVH/GB:NGHUNGRAHUNCZPFGHWUNG CELCSGJÜBONFRIGER VERSENDUOJD/VGHCKHWKATPXP rAlQMGBINTPXW7TOCOUF/bu9M+4YvXOWGRAIZVdcX47dMauXubuUcUnh6eGtN+Ow6oxqInH+gFUGVWcKAjpN b9b7Pr9ElmnOWgJeUlAUeZ+G/FYNuowUv2Cm+117e5S9uR/VbPXpWDPMee4IEZWjBmkHX7mQ+aZ7BEHim5U6 7SNlwLYNZI3VRlpHp05P+kGNpLgLx8Aj00zjihrMgZ+Ys67uQWlNt8+8fztSHSAkNF0UYhVIlTm/TWOcv1FS m/bppQ==	
SUBLIK ÖSTERPRESE WARTSSIGNATUR	Datum/Zeit	2015-05-06T09:20:06+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at. Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Hinweis